

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am 23.07.2003 gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.11.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Gronau, den 14.03.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrage:

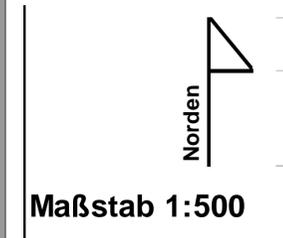
(Unterschrift)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig mit Stand vom Juni 2007 nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Gronau, den 14.03.2008

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

(Unterschrift)



Der Rat der Stadt Gronau (Westf.) hat in seiner Sitzung am 23.07.2003 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 16.11.2007 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der dazugehörigen Begründung vom 26.11.2007 bis einschl. 28.12.2007 öffentlich ausgelegen.

Gronau, den 14.03.2008

Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Der Rat der Stadt Gronau (Westf.) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 27.02.2008 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gronau, den 14.03.2008

Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Der Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bei der Stadt Gronau ab dem _____ aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung vom _____ rechtsverbindlich geworden.

Gronau, den _____

Der Bürgermeister

(Unterschrift)

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58).
- Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV. NRW. S. 615).
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des ersten Teils des Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498).
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW S. 332).
- Hauptsatzung der Stadt Gronau (Westf.) vom 01. Dezember 1999, in der Fassung vom 01. Juni 2001

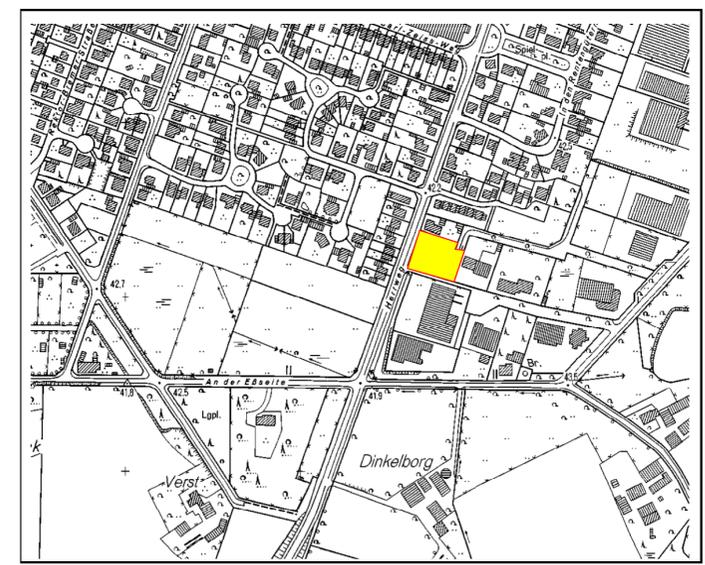
Textliche Festsetzungen zur 1. vereinfachten Änderung und Teilaufhebung des Bebauungs – planes Nr. 112 „Südlich der Siemensstraße“ Stadtteil Gronau

1.0 Erhaltungsgebot

Die Anpflanzungen auf den gem. § 9 Abs.1 Nr. 25 Buchstabe b) BauGB festgesetzten Flächen sind zu pflegen und zu erhalten. Bei Verlust sind sie durch standortheimische Arten zu ersetzen.



Stadt Gronau
Regierungsbezirk Münster
Kreis Borken
Bebauungsplan Nr. 112
" Südlich der Siemensstraße"
1. vereinfachte Änderung und Teilaufhebung



Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte Maßstab 1 : 5000

Gemarkung Gronau			
Datum	gezeichnet	Planverfasser	Verfahrensstand
01.06.2007			Dateien vom Katasteramt Borken erhalten.
13.11.2007	Niehoff	J. Krafzik	Bebauungsplan zur Auslegung
			PlotmixG:\DAT\BPI.112\SUB .mix
Stadt Gronau - Fachbereich 461 - Stadtplanung und Bauordnung - 48596 Gronau, (Westf.) Konrad - Adenauer - Straße Nr. 1			

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BINDUNG FÜR DIE BEPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
§ 9 Abs. 6 BauGB

- Straßenverkehrsflächen
- Fußwegeflächen
- Gewerbegebietsfläche
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstiger Bepflanzungen

DARSTELLUNGEN IN DER PLANUNTERLAGE UND ZUR BESTIMMUNG DER GEOMETRISCHEN EINDEUTIGKEIT

- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Wohngebäude mit Hausnummer
- Wirtschaftsgebäude/Garage
- offene Gebäudeteile
- Flurstücksnummer
- Flurnummer
- Verlängerung
- rechter Winkel
- Parallelzeichen
- PP Polygonpunkt

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
§ 9 Abs. 7 BauGB